

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung einer Planstraße im Mischgebiet Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld (B-Plan-Nr.: 64457/02)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 4 – Ehrenfeld beschließt die Planstraße innerhalb des Mischgebietes Grüner Weg, die vom Melatengürtel in westliche Richtung auf die Straße Grüner Weg führt, einschließlich der Privatwege und der Fuß- und Radwege in die Straße Grüner Weg mit einzubeziehen

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Von der Straße „Grüner Weg“ ausgehend, zwischen Vogelsanger Straße, Weinsbergstraße und Melatengürtel entsteht ein Wohngebiet mit kleinen Gewerbe- und Büroeinheiten als Hinterlandbebauung. Hierzu liegen bereits Bauanträge vor.

Bei den Wegen innerhalb dieses Mischgebietes handelt es sich um Privatwege.

Einzig die im B-Plan ausgewiesene Planstraße, die vom Melatengürtel in westlicher Richtung auf die Straße Grüner Weg führt, ist öffentliches Straßenland und bereits ausgebaut.

Somit ist das Baugebiet sowohl vom Melatengürtel als auch von der Vogelsanger Straße/Grüner Weg her anzufahren.

Nach Rücksprache mit dem Bauverwaltungsamt, das für die Hausnummerierung zuständig ist, ist es sinnvoll, sowohl die Privatwege, die Fuß- und Radwege, die in Verlängerung der Straße Grüner Weg fortgeführt werden, wie auch die Planstraße in die Straße Grüner Weg mit einzubeziehen.

Dies entspricht auch den Richtlinien des Rates für Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen Pkt. 1.1 und 1.3 (*1.1- die Anzahl der Straßen ist so gering wie möglich zu halten; 1.3 – Für kurze Stichstraßen, Wohnwege etc. werden – soweit möglich – keine besonderen Straßenbezeichnungen festgesetzt. Die Lagebezeichnung der an diesen Straßen gelegenen Gebäude erfolgt durch entsprechende Nummerierung von der Durchgangsstraße her.*)

Der Verlauf der Straße bzw. Wege ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Anlage: Benennungsplan (auf der Grundlage des B-Plans: 64457/02)